

43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



GEBIET ZWISCHEN DEM OSTRING IM SÜDEN,
DEM FUSS- UND RADWEG (SÜDLICH DES GERSTENSTIEG) IM WESTEN, DEM
"KORKAMP-SÜD" IM OSTEN UND DER STRASSE "AM HOPFENBACH" IM NORDEN

VERFAHRENSSTAND NACH BauGB	● § 2 (1)	● § 3 (1)	● § 3 (2)	● § 4 (1)	● § 4 (2)	○ § 6 (5)	○	○
ÄNDERUNGS- VERMERKE	11.06.2012	16.08.2012	30.11.2012 - 02.01.2013	03.08.2012	28.11.2012			

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990.
(Bundesgesetzblatt I Seite 133)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)



Zweckbestimmung:
Oberflächenentwässerung

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



Grünflächen öffentlich



Zweckbestimmung:
Freizeit und Erholung



Grünflächen privat



Zweckbestimmung:
Sport

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs.4 BauGB)



Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
außerhalb der Ortsdurchfahrt
(§ 9 FStrG)



Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung
freizuhalten sind (§ 29 Abs.1 u.2 StrWG
des Landes Schleswig- Holstein, § 9 FStrG)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2012
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.06.2012 im Hamburger Abendblatt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.08.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.08.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 19.09.2012 den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.11.2012 bis 02.01.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.11.2012 im Hamburger Abendblatt ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 28.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.02.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.02.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.08.2013 Az.: ~~V 26-512.11-62.01~~ die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ – genehmigt.
10. ~~Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ Az.: ~~bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.08.2013 wirksam.

Ahrensburg, den 01.09.2013

Michael Sarach
Bürgermeister

